

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidgenössische Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung WBF

Per E-Mail an wp-sekretariat@seco.admin.ch

Liestal, 08. September 2026
VGD/StaFö/TS

Vernehmlassung Totalrevision von drei Verordnungen zum Kartellgesetz: Antwort des Kantons Basel-Landschaft

Sehr geehrter Herr Bundesrat Parmelin
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Schreiben vom 27. Mai 2026 zur Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung betreffend die Totalrevision von drei Verordnungen zum Kartellgesetz eingeladen. Gerne geben wir nachfolgend unsere Rückmeldung.

Die neuen gesetzlichen Bestimmungen des Kartellgesetzes machen eine Totalrevision von drei der vier Verordnungen zum Kartellgesetz erforderlich: der Zusammenschlussverordnung KG, der Gebühren- und Entschädigungsverordnung KG sowie der KG-Sanktionsverordnung. Neben der Anpassung an die neuen gesetzlichen Regelungen werden die Verordnungen an die in den letzten Jahren ergangene Rechtsprechung angepasst.

Den vorgeschlagenen Änderungen liegen keine materiell-rechtlichen Anpassungen zugrunde. Gemäss dem erläuternden Bericht sind aufgrund der neuen Regelungen und der entsprechend vorgeschlagenen Verordnungsbestimmungen keine nennenswerten Auswirkungen auf den Bund, die Volkswirtschaft oder darüber hinaus zu erwarten.

Der Regierungsrat hat keine Bemerkungen zu den vorgeschlagenen Änderungen und stimmt der Totalrevision der drei Verordnungen zu.

Hochachtungsvoll

Thomi Jourdan
Regierungspräsident

Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin